

Für Laibach

Ganzjährig . . . . .	6 fl. — fr.
Halbjährig . . . . .	3 „ — „
Vierteljährig . . . . .	1 „ 50 „
Monatlich . . . . .	— „ 50 „

Mit der Post:

Ganzjährig . . . . .	9 fl. — fr.
Halbjährig . . . . .	4 „ 50 „
Vierteljährig . . . . .	2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

# Tagblatt.

Expedition und Inseraten Bureau:

Kongregplatz Nr 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmahr & S. Bamberg)

Inserationspreise:

Für die einseitige Petitzeile 3 fr. bei zweimaliger Einschaltung à 7 fr. dreimal à 7 fr. Inserationsstempel jedesmal 30 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt

Anonime Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

## An das P. O. Publikum.

Wir haben im Interesse unserer Leser Vorfrage getroffen, daß in unserem Blatte von heute an **Originaltelegramme** über die Ereignisse vom Kriegsschauplatz stets das **Neueste** bringen werden, so daß das **Wichtigste**, was in Wien den Tag über bekannt wird, noch am selben Tage in unserem Blatte gebracht wird.

Einzelne Nummern unseres Blattes zu 5 fr. sind in der Kleinmahr'schen Buchhandlung, in der Druckerei und in der Tabaktrafik an der Franzensbrücke zu haben.

## Die Neutralität.

In einem Augenblicke, wie der gegenwärtige, wo alle Welt dahin strebt, nicht in den Kampf hineingezogen zu werden, den Frankreich und Deutschland miteinander soeben beginnen, dürfte es angezeigt sein, das zwar sehr geläufig gehandhabte, vielleicht aber doch nicht allenthalben richtig verstandene Wort „Neutralität“, nach Begriff sowohl als auch nach völkerrechtlichen Satzungen, in Betracht zu ziehen. Wir thun dies, indem wir hiebei der Darstellung folgen, welche einer der berühmtesten Staatsrechtslehrer über diesen Gegenstand uns geboten hat.

Neutral ist derjenige, der sich weder selbst am Kampfe betheiligte, noch einen der kämpfenden Theile unterstützt. Es ist ein aus der Souveränität fließender Grundsatz, daß jeder Staat, sofern er nicht durch frühere Verträge zur Theilnahme verpflichtet ist, bei den Kämpfen anderer Staaten neutral bleiben dürfe. Es besteht also ein Recht der Neutralität. Dieses Recht zur Neutralität umschließt aber keine Pflicht zur Neutralität, denn kraft seiner Souveränität hat jeder Staat das Befugniß, sich in die Kriege fremder Mächte einzumischen.

Das Recht zur Neutralität kann durch Bundesverhältnisse beschränkt sein, z. B. wenn der Staat Mitglied eines Bundesstaates oder eines Staatenbundes ist; es kann auch durch ein Bündniß beschränkt sein, durch welches Unterstützung bei etwa ausbrechendem Kriege stipulirt ist. Persönliche Verhältnisse der Beherrscher untereinander alteriren das Neutralitätsrecht nicht, ebensowenig dynastische Verwandtschaftsbeziehungen. Es hebt auch die Neutralität eines Staates nicht auf, wenn der Beherrscher oder ein Verwandter desselben im Kriegsdienste eines der kriegführenden Staaten steht.

Die Personalunion zweier Staaten hebt ebenso die Neutralität des einen nicht ohne weiteres auf, wenn der andere in einen Krieg verwickelt wird, die Realunion zweier Staaten zieht dagegen, ihrer Natur nach, den einen Staat nothwendig in den Krieg des andern mit.

Man unterscheidet zwischen vollständiger und unvollständiger Neutralität; letztere ist eine solche, wo eine partielle Kriegshilfe von Seiten des sonst Neutralen stattfindet. Dies ist nur zulässig, wenn der übrigens neutrale Staat durch frühere Verträge zu Leistungen für Kriegszwecke gebunden ist. Bewaffnet ist die Neutralität, wenn der neutrale Staat zum Schutz desselben gerüstet auftritt. Keine der Kriegsparteien darf sich dadurch verletzt glauben. Ein unabhängiger Staat darf jedes Recht, mithin auch sein Neutralitätsrecht, durch Waffenmacht schützen. Die Neutralität ist entweder eine natürliche, oder sie ist eine vertragsmäßige; letztere kann vorübergehend oder dauernd sein.

Die dauernde vertragsmäßige Neutralität trägt den Charakter eines von den Mächten ausgerichteten internationalen Prinzipes; sie muß daher von den Mächten gegen Angriffe geschützt werden, und sie hat für das Verhalten des neutralen Staates das Eigenthümliche, nicht bloß sein Recht, sondern auch seine Pflicht zu sein. Ein solcher Staat

muß Verträge meiden, die ihn an der Erfüllung seiner Pflichten hindern könnten; er darf kein Offensivbündniß schließen; er ist bestellt als Hülf des ewigen Friedens und seine ganze internationale Bewegung muß dahin gerichtet sein, diesen Charakter zu bewahren.

Absolute Bedingungen der Neutralität sind: daß sich der Neutrale jeder kriegerischen Unterstützung einer der beiden Kriegsparteien enthalte, dann daß er keiner der beiden Kriegsparteien eine Verletzung seiner Neutralität gestatte. Die Nichterfüllung dieser zwei Kapitalbedingungen macht das Neutralitätsrecht augenblicklich verirken. Sobald z. B. der Durchzug eines Kriegsheeres, das Einlaufen einer Kriegsflotte von den Neutralen gestattet wird, erlischt sein Neutralitätsrecht; nur die Erfüllung eines durch frühere Verträge stipulirten Durchzug-Servituts macht hiervon eine Ausnahme.

Es darf von dem neutralen Staate keiner Kriegspartei ein aktiver Hafenplatz, eine kriegerische Schiffstation, ein Werbedepot zur Ansammlung von Kriegsvolk eingeräumt werden. Das neutrale Gebiet darf sich in keiner Weise zum Kriegsschauplatz hergeben, es darf der Neutrale nicht zulassen, daß bei ihm eine Kriegspartei gegen die andere Feindseligkeiten ausübe; er muß sie trennen, und wenn er es nicht vermag, sich wenigstens durch entschiedenen Protest in seinem Neutralitätsrechte schützen. Von einer oder der anderen Kriegspartei auf neutrales Gebiet übergetretene Truppen muß der Neutrale entwaffnen und erforderlichenfalls interniren.

Der streng neutrale Staat darf keiner der Kriegsmächte Geld zum Kriege, Waffen, Munition, Mannschaft, Pferde, Transportmittel u. dgl. liefern, aber die Neutralität ist nicht verletzt, wenn Angehörige des neutralen Staates lediglich als Private den kriegführenden Mächten Geld borgen, Waffen, Pferde verkaufen, oder persönlich in die Reihen einer der kämpfenden Streittheile treten.

## Jewilleton.

### Stein-, Bronze- und Eisenzeit.

(Fortsetzung.)

In den Ebenen Nordamerika's fand man steinerne und kupferne Werkzeuge, aber keine aus Bronze.

Die Rothhäute stehen hinsichtlich ihrer Kultur zwischen den Eskimos und den Mexikanern; die ersteren verdienen trotz ihrer kleinen Anzahl dennoch hier einige Berücksichtigung; ihre Schabmesser aus fossilem Elfenbein und ihre kleinen Steinbeile sind von gleicher Form wie die der vorhistorischen Periode Europa's angehörigen. Ihre halbmondförmigen Steinmesser finden sich vollkommen ähnlich in den ältesten Stationen Dänemarks; auch ihre Kanoes aus Thierhäuten erinnern an die alten Korakeln der Iberier und der britischen Inseln.

Die Indianer Nordamerika's, welche Mais bauen, besigen nicht allein Messer und Pfeilspitzen aus Obsidian, sondern sie fertigen auch Beile und

Armringe durch bloßes Bearbeiten mit dem Hammer aus Kupfer, welches sie natürlich finden. Diese Verwendung des Kupfers ist eine uralte, und dieselbe wurde namentlich durch das Vorkommen dieses Metalls in reinem, metallischem Zustande begünstigt. Am Lake Superior und an der Hudsonsbai trifft man häufig dicht unter der Oberfläche Blöcke gediegenen Kupfers von 3—15.000 Pfund Schwere. Doch gewährt dieses Metall den Eingebornen kein Aequivalent für den Feuerstein, und der Gebrauch, den sie davon machen, hat sie nicht einmal zur Entdeckung des Schmiedens unter Anwendung von Feuer und zum Metallgießen geführt. In dieser Beziehung sind die Indianer Nordamerika's hinter den Kaffern und Negern zurückgeblieben, und während sich die Polinesier ohne den Besitz eines Metalls zu einem gewissen Grad von Zivilisation erhoben hatten, zogen die Indianer aus der Kenntniß der Verarbeitung des Kupfers keine wesentlichen Vortheile in Bezug auf Hebung ihrer Kultur.

In Mexiko fand man außer Geräthen aus den härtesten Steinarten solche aus Kupfer, antiker

Bronze, aber nicht aus Eisen, obwohl das Land reich an diesem Metall, wie auch an Gold, Silber, Kupfer und Zinn ist. Besonders zeigten die Mexikaner eine große Fertigkeit in der Verarbeitung edler Metalle; zu ihren Beilen benützten sie eine Legierung von Zinn, Gold und Silber, aus welcher sie auch ihre Meißel, Bohrer etc. fertigten. In ihrer Bronze war das Verhältniß des Zinns und Kupfers ein wechselndes, sehr häufig betrug aber der Zinngehalt, wie in der Normalbronze, nur 10 Proz., ein eigenthümlicher Umstand, der kaum für zufällig gelten kann. Oder sollte vielleicht darin eine Bekräftigung der Hypothese zu erblicken sein, welche für die Mexikaner den Ausgangspunkt der Zivilisation in Afrika, Palästina, Egypten finden wollte? Allerdings zeigen die prachtvollen Wandgemälde von Yuktan die merkwürdigsten Hieroglyphen Egyptens in Skulpturarbeit, wie den Elefanten, die Schlange, den Starabäus, die Lotus-Pflanze, das Kreuz mit der Schlinge oder den sogenannten Nilschlüssel etc. (!) Wir bemerken hier nur noch, daß die Fluthsage der Mexikaner große Aehnlichkeit mit jener der Bibel hat, und daß schon Humboldt die

Als Recht des Neutralen gilt: daß jede Kriegspartei das neutrale Gebiet und die inneren Verhältnisse desselben, die Rechte seiner Staatsangehörigen, die Beziehungen des neutralen Staates und seiner Angehörigen zu den anderen neutralen Staaten und die Verhältnisse der neutralen Macht oder der Mächte zu den kriegsführenden Staaten und ihren Angehörigen zu achten hat.

Daß die neutrale Flagge feindliches Gut schütze, ist zwar im Pariser Frieden von 1856 festgesetzt, aber dieser Grundsatz ringt noch um seine völkerrechtliche Anerkennung, namentlich bei den Nordamerikanern! Nach denselben Bestimmungen sollen neutrale Güter am Bord feindlicher Schiffe vor der Nehmung gesichert sein. Ein Kriegsschiff ist ein wandelnder Gebietstheil des betreffenden Staates und genießt auch das Privilegium der Exterritorialität; es muß daher, wenn sein Staat neutral ist, genau wie derselbe sich benehmen, um auf allen Meeren als neutral respektirt zu werden. Das Handelsschiff einer neutralen Macht muß sich um so mehr den Beschränkungen fügen, welche bei Seekriegen mit ihrem Durchsuchungsrechte und ihren Blockaden gelten, als es keine Art von Exterritorialität genießt. So ist z. B. verboten, gewisse Artikel dem Feinde zuzuführen. Es ist auch nicht gestattet, daß der Neutrale den Küstenhandel an der Küste des kriegerischen Gegners betreibt. Der neutrale Frachtverkehr zur See ist endlich auch dadurch beschränkt, daß die sogenannte Kriegskontrebande nicht verfrachtet werden darf, ohne der Gefahr zu begegnen, nach Seekriegsrecht ohne weiteres genommen zu werden.

Mit diesen kurzen Erörterungen dürfte ein Einblick in die Sagen und Verhältnisse der Neutralität geboten worden sein.

## Politische Rundschau.

Katbach, 23. Juli.

Während einiger Tage war kein Postpaket aus Frankreich in Wien eingetroffen. Die am Donnerstag endlich wieder eingelangten Briefe und Zeitungen geben, der „Pr.“ zufolge, ein ganz anderes Bild der Stimmung, als die tendenziös zugestutzten Telegramme, durch welche wir während der letzten Tage allein Kunde über die Vorgänge in Frankreich erhielten. In den Zeitungen ist blutwenig von dem Kriegsenthusiasmus zu spüren, welchen die Depeschen zu vermehren niemals unterließen. Durch alle unabhängigen Journale klingen die Reden eines Jules Favre und Thiers wider den muthwillig herausbeschworenen Kampf gegen Deutschland nach; mit großem Freimuth verurtheilen gerade die einflussreichsten Organe die Art, wie der Krieg heraufbeschworen, die Kriegserklärung überstürzt und mit einer Leichtfertigkeit sondergleichen die Schrecken eines so furchtbaren Völkerkampfes über die Nation verhängt worden seien. Die kriegerischen Straßen-

demonstrationen, die in den Telegrammen ihren Effekt nicht verfehlt haben, erscheinen in den Schildderungen der Pariser Blätter nichts weniger als gerühmt, namentlich im Vergleiche mit der Haltung des Volkes in Deutschland. Selbst ein so chauvinistisches Hofblatt, wie die „Patrie,“ kann nicht umhin, über diese Straßenkundgebungen die Nase zu rümpfen und der die Marceillaise singenden Jugend ironisch zu bemerken, sie thäte besser, ihrer Kriegslust wider die Preußen durch freiwilligen Eintritt in das Heer Ausdruck zu geben, als durch Straßenspektakel.

Es wäre aber ein gewagter Trugschluß, wenn man aus diesen verdammenden Urtheilen schließen wollte, daß die Franzosen den Krieg, den sie nicht gewünscht, auch lässig führen würden. Darin stimmen alle Blätter miteinander überein, jetzt, da der Kampf nun einmal begonnen sei, müsse er auch mit dem äußersten Nachdrucke und mit dem Aufwande aller Kräfte geführt werden.

Die letzte französische Post legt auch klar, daß man bis zum letzten Augenblick über die Haltung der deutschen Südstaaten sich in einem vollständigen Irrthume befangen und allem Anscheine nach auch über Oesterreichs Verhalten. Man glaubte, wenn auch nicht der offenen Bundesgenossenschaft, so doch einer für Frankreich günstigen bewaffneten Neutralität der Südstaaten und Oesterreichs sicher zu sein.

Daß durch die Kriegserklärung der Südstaaten Frankreichs strategische Stellung verbessert wurde und der Umstand, daß die süddeutschen Armeen nicht in der besten Verfassung sind, wiegen jedoch lange nicht den Nachtheil auf, den die Umwandlung eines preußisch-französischen Duells in einen deutschen Nationalkrieg bedingt. Was ein solcher zu bedeuten hat, weiß man auch auf dem linken Rheinufer zu würdigen.

Der norddeutsche Reichstag hat am 21. d. definitiv das Darlehensgesetz, dann das Gesetz, betreffend die Prorogation der Reichstagsession bis zum 31. Dezember 1870 angenommen. Graf Bismarck verlas eine Präsidial-Botschaft, welche den Schluß des Reichstages anzeigt, und fuhr dann fort: Nach den Worten, die der König zweimal an den Reichstag gerichtet, würde ich nichts hinzuzufügen haben, hätte mir der König nicht befohlen, dem Reichstage seinen warmen Dank für die Schnelligkeit und Einmüthigkeit auszusprechen, womit derselbe den Bedürfnissen der Nation Rechnung getragen hat. Indem ich mich des königlichen Befehles entledige, erkläre ich den Reichstag für geschlossen. Simson erklärte, die Arbeit der Volksvertretung sei für diesmal vollbracht. Nunmehr werde das Waffenwert seinen Lauf haben. Möge der Segen des Allmächtigen auf unserem Volke ruhen auch in diesem heiligen Kriege. Er schloß mit einem dreifachen Hoch auf den König, in das die Versammlung stürmisch einstimmte.

Analogie der mexikanischen Zeitrechnung mit der chinesischen betonte. Sollte es nicht denkbar sein, daß Mexiko eine transatlantische Kolonie (!) des Bronzereichs der alten Welt bildete? Auch Peru hatte eine Kupferperiode neben einer solchen der Bronze von verschiedener Legirung, dagegen keine Eisenzeit, wie auch keine Spuren früherer Ausbeutung der Eisenminen des Landes nachweisbar sind. In der Verarbeitung des Goldes und Silbers waren die Peruaner sehr geschickt, sie kannten sogar die Kunst des Löthens, welche den alten Griechen fremd geblieben war. Die in den Gräbern der Inkas, in den sogenannten Huakas gefundenen Goldzierathen, Vasen aus Gold und Silber, Spiegel aus letzterem Metall und aus Obsidian, sehr empfindliche Wagen aus Silber, Glocken zc. sind von ausgezeichneter Arbeit. Eigenthümlich ist die Legirung der Bronze, indem die für Beile bestimmte nur drei Prozent, die für Meißel bestimmte nur sechs Prozent Zinn enthält; neben den Schneidinstrumenten aus Bronze verwendete man aber auch stets solche aus hartem Stein, namentlich aus Obsidian.

Wenden wir uns nun nach China und Ja-

pan, so finden wir dort eine Region der Bronze und des Stahls mit Ueberspringung aller normalen Phasen metallurgischer Entwicklung. Daß die Chinesen eine Steinzeit hatten, geht schon daraus hervor, daß man noch heute das Beil in der Schriftsprache mit denselben Charakteren bezeichnet, wie den Stein. Nach den Traditionen soll die tibetische Rasse Miao-tse, die ältesten Bewohner China's, schon in den frühesten Zeiten Waffen aus Eisen gehabt haben, nämlich kurze, breite, einschneidige Schwerter und Aexte. Diese Ueberlieferungen der Chinesen finden auch ihre Bestätigung in dem Tribut, welchen die Völker an der tibetischen Grenze von China dem mithischen Könige Ju, 20 Jahrhunderte vorchristlicher Zeitrechnung (!), in Eisen und Stahl entrichten mußten. Von den Zeiten des Ju an kannten die Chinesen bereits alle Metalle, aber sie bearbeiteten nach Rougemont weder Eisen noch Zinn, und die auf die Steinzeit folgende Periode war eine solche des Kupfers, des Goldes und Silbers.

(Schluß folgt.)

Die gelehrten Untersuchungen, ob der Krieg ein deutscher, die ganze Nation in ihrem Lebensinteresse berührender, oder bloß ein spezifisch preussischer, für preussische Interessen begonnener sei, verursacht den Deutschen in der Fremde kein Kopfzerbrechen. Die Deutschen jenseits des Ozeans, in Indien und in Amerika, entscheiden sich frischweg für die erstere Auffassung und handeln demgemäß. Vorgestern wurde im norddeutschen Reichstag vor Schluß desselben amtlich mitgetheilt, daß die deutsche Gemeinde in San Louis eine Million Dollars für Invaliden aus dem gegenwärtigen Kriege, für Witwen und Waisen im Kampfe gefallener Wehrmänner bestimmt hat. Die anderen und reichen deutschen Gemeinden der Union werden dieses Beispiel bald nachahmen und übertreffen.

Der König von Preußen richtete an den König von Baiern nachstehendes Telegramm: Nach Empfang des Telegrammes Ihres Ministeriums übernahm ich sofort das Kommando der bayerischen Armee und überwies letztere der unter den Oberbefehl des Kronprinzen gestellten dritten Armee. Wir sind durch unerhörten Uebermuth aus dem tiefsten Frieden in den Krieg geworfen. Ihre echtdeutsche Haltung elektrisirte auch Ihr Volk. Ganz Deutschland zusammen wie nie zuvor. Gott segne unsere Waffen in den Wechselfällen des Krieges. Ich spreche Ihnen den innigsten Dank aus für die treue Festhaltung an dem Vertrage, worauf Deutschlands Heil beruht.

Der König von Baiern gab hierauf am 20sten Juli folgende telegrafische Antwort: Ihr Telegramm erweckt in mir den freudigsten Widerhall: Begeistert werden die bayerischen Truppen neben den ruhmgelohnten Waffengenossen für deutsches Recht und deutsche Ehre den Kampf aufnehmen. Möge es zum Wohle Deutschlands und zum Heile Baierns werden!

Die badische Regierung hat auf eine französischerseits gestellte Anfrage erwidert, daß sie niemals daran gedacht habe, explodirende Kugeln anzuwenden.

Die bayerische Regierung stellte an die schweizerische das Ansuchen, die in Frankreich domicilirenden bayerischen Unterthanen während des Krieges in Schutz zu nehmen.

Das französische Cabinet setzt volles Vertrauen in die englische Neutralität. Auf die Zornesausbrüche der englischen Blätter legt man geringen Werth, da sie die Gewohnheit haben, bei jeder Geschäftsstörung einen Schmerzensschrei auszustößen und andern Tags ihr britisches Flegma wieder zu finden, diesmal um so zuverlässiger, als Belgiens Neutralität gewissenhaft respektirt werden soll. Größere Beachtung schenkt man der Zurückhaltung des russischen Gesandten. Da jedoch das Tulerien-Cabinet jeden Eroberungsgedanken verleugnet, rechnet es auch auf die russische Neutralität. In der Luxemburger Kammer wurde die Mittheilung, daß Frankreich und Preußen die Neutralität des Landes achten würden, mit lebhafter Befriedigung entgegen genommen.

Man versucht mit Hilfe der in Frankreich zurückgebliebenen Mannschaften der früheren Welfen-Region wiederum ein solches Korps zu organisiren; mit einem in Chartres sich aufhaltenden Hannoveraner, Namens Boff, finden deshalb, wie der „Pr.“ aus Brüssel telegrafirt wird, Unterhandlungen statt.

Eine höchst wichtige Nachricht bringt die ministerielle Berliner „Prov. Korrespondenz“, nämlich, daß sämmtliche Mächte ihre Neutralität in dem französisch-deutschen Kriege ausgesprochen haben. Was speziell Rußland betrifft, so ist daselbe, nach allem, was man hört, entschlossen, dem in Aussicht stehenden Kriege gegenüber eine neutrale und abwartende Stellung einzunehmen, dabei aber Vorbereitungen für alle Fälle zu treffen. Zu diesen Vorbereitungen gehört namentlich die Verstärkung der ohnehin schon starken militärischen Besatzung im Königreiche Polen bis auf 200.000 Mann. Diese beabsichtigte Truppenverstärkung hat zunächst wohl keinen anderen Zweck, als jeden etwaigen Aufstandsversuch seitens des polnischen Adels mit Energie niederzu-

halten. Nach der Versicherung des Warschauer Korrespondenten der „Difsee-Ztg.“ unterliegt es aber keinem Zweifel, daß, im Falle der polnische Adel bei einer etwaigen Niederlage der preussischen Armee einen Aufstand in der Provinz Posen unternehmen wollte, den Preußen nicht zu unterdrücken vermöchte, Rußland sofort in die genannte Provinz einrücken und die gestörte Ruhe und Ordnung wieder herstellen und aufrechterhalten würde.

Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Trier, daß am 19. Juli ein unblutiges Rencontre zwischen preussischer Infanterie und Uhlanen von der Garnison von Saarbrücken und französischen Chasseurs stattfand. Letztere nahmen nach einigen Schüssen die Attake nicht an und zogen sich zurück.

Die badiſchen Truppen haben sich konzentriert und lagern bei Kehl, die bairische Armee konzentriert sich auf dem Neckfelde, so wird aus Wien gemeldet. München, 21. Juli. Die bairischen Truppen sind bereits ausmarchiert. Die Landwehr versieht den Festungsdienst. In München, Nürnberg und Augsburg wurden heute katholische Geistliche, weil sie für Frankreich predigten, von der Kanzel heruntergezerrt, andere Franzosenfreunde aber geprügelt.

Köln, 22. Juni. Bei Thionville steht die französische Hauptmacht, dort wird ein Zusammenstoß erwartet.

Basel, 21. Juni. Die französische Vorhut ist gestern in Süddeutschland eingerückt. Zehn Truppenteile (8—10.000 Mann) sollen zur Besetzung der Südstaaten bestimmt sein.

Aus Krakau, 20. Juli, wird geschrieben: Nach Gerüchten, welche hier verbreitet sind, rückt die in Warschau konzentriert gewesene russische Armee gegen Egenstochau vor. — Die „N. A. Z.“ versichert, daß ungefähr 100.000 Mann in Russisch-Polen ständen.

Bei dem gestrigen Empfange des gesegneten Körpers in den Tuilerien sagte der Präsident, der Kaiser möge ohne Besorgnis zur Armee abgehen und die Regenschaft der Kaiserin übertragen. Der Kaiser erwiderte, die Abreise sei bereits angezeigt, er gehe mit dem Kronprinzen zur Armee ab. Die Regenschaft sei der Kaiserin und dem Land anvertraut.

Unsere Regierung will angeblich im Reichstage eine Vorlage betreffs der Wahlreform vorlegen. Man hat in den letzten Tagen mit Bedauern erkannt, wie schwerfällig in einem kritischen Momente unser parlamentarischer Apparat ist, der es unmöglich macht, den Reichsrath sofort einzuberufen. — Dem will man nun ernstlich abhelfen.

Es wird gemeldet, daß die Landtage in der Zeit vom 10. bis zum 15. August einzuberufen werden sollen zu einer ganz kurzen Session, um ihr Budget zu beraten und in den Reichsrath zu wählen.

München, 21. Juli. Die österreichische Regierung soll sich an die bairische um Aufklärungen gewendet haben über die Einstellung des Eisenbahnverkehrs, sowohl in der Richtung über Passau als auch gegen den Bodensee, und beansprucht namentlich in der letztgedachten Richtung die Aufhebung dieser Maßregel, welche die österreichischen volkswirtschaftlichen Interessen auf's tiefste bedroht.

Aus Troppau berichtet man, daß in der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. preussische Landleute das österreichische Grenzwachterhaus bei Groß-Lunzendorf überfielen und die daselbst befindlichen Posten von ihrer Feuerwaffe Gebrauch machen mußten. Ein Individuum soll hierbei todt geblieben sein. Die näheren Details über diesen mysteriösen Vorfall fehlen noch.

## Zur Tagesgeschichte.

— Die „Wiener Ztg.“ veröffentlicht ein Waffenausfuhrverbot.

— Der österreichische patriotische Hilfsverein erläßt einen Aufruf zur Unterstützung der in dem deutsch-französischen Kriege Verwundeten.

— Der des Hochverraths angeklagte Redakteur der „Narodni“ in Prag, Arbes, wurde wegen des von ihm gestellten Antrages: Der Staatsanwalt sei sofort wegen Hochverrathsmitschuld zu verhaften, zu dreitägigem Arrest verurtheilt. Von der Hochverrathsanklage wurde er durch die Geschwornen losgesprochen.

— Ein Telegramm aus Newyork meldet, daß der französische Gesandte Prevost-Paradol am Dienstag Abend, wahrscheinlich in einem Anfall von Wahnsinn, einen Selbstmord beging.

## Kokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

### Kokal-Chronik.

— (Annenfest.) Im Rasinogarten findet am Montag Abends ein Annenfest unter Mitwirkung der Musikpelle von Graf Hynz Inf. bei brillanter Gartenbeleuchtung statt.

— (Neue Orgel.) Die Kirche bei den Franziskanern, „Maria Verkündigung“, wird bald mit einem Kunstwerke bereichert, welches in Krain seinesgleichen suchen dürfte, und von dessen Klänge und Tonmacht bald die Herzen der Andächtigen durchzittert, gehoben und zur wahren Andacht gestimmt werden. Dieses Kunstwerk ist die neue Orgel, welche der bereits durch einige treffliche Werke bekannte Orgelbauer Herr Fr. Gorbic im Mai des Jahres 1869 begonnen und im September des Jahres 1870 aufgestellt und vollendet haben wird. Von diesem interessanten Werke, welches mit einem besondern Fleiße in allen Theilen gearbeitet und disponirt ist, glauben wir folgendes vorläufig erwähnen zu müssen: Die Länge des Kastens beträgt 26', die Höhe 36' und die Tiefe 9' und fast 32 klangbare Stimmen, 13 im Manual, 10 im Oberwerk und 9 im Pedal, welche auf 9 Windladen geräumig plaziert, wovon 4 zum Hauptwerk, 2 zum Oberwerk, 3 zum Pedal vertheilt sind. Die Hauptwindlade hat in den tiefen 2 Oktaven vierfache, weiter zweifache Ventile. Zwei Sperrventile, eines zum Hauptwerk und zu den fünf stärkern Pedalregistern, das zweite zum Oberwerk und den vier schwächern Pedalregistern. Eine Pedalkoppel mit eigenen Ventilen. Ein französisches Doppelgebläse, a) mit 32, b) mit 28 Grad Stärke nebst 7 Ausgleichsbälgen. Die Manuale gehen vom großen C bis zum dreimal gestrichenen G (56 Tasten), das Pedal vom großen C bis zum eingestrichenen D (27 Tasten); dasselbe ist bogenförmig gebaut, was noch bei den wenigsten Orgeln anzutreffen ist. Mittels dreier Kombinationstritte (welche Vorrichtung zu den neuesten Erfindungen gehört und noch wenig angewendet worden ist), kann man jede beliebige Stimmengruppe durch eine leichte Fußbewegung zum Klingen oder Schweigen bringen. Es sei noch erwähnt, daß die Orgel 1879 Pfeifen zählt, wovon die Prospekt-pfeifen aus 15 Löh. Zinn gearbeitet und die größte, E, 16' Ton über 14 Schuh Länge hat und 82 Pfund wiegt. Da wir der Vollenbung dieses Werkes mit größtem Interesse entgegen sehen, wünschen und erwarten wir, daß, nachdem die Pfarradministration keine Opfer gescheut, in den Besitz eines so großen Werkes zu gelangen, diese auch dafür gerechte Sorge tragen wird, einen Organisten anzustellen, der alle die Kenntnisse besitzt, ein solches Werk in jeder Hinsicht behandeln und durch ein würdevolles Spiel die wahre Andacht in der Kirche wecken und fördern zu können. Wir behalten uns vor, über diese Angelegenheit so wie über das Werk seinerzeit zu berichten.

— (Die Sommer-Liedertafel der filiharm. Gesellschaft) wird, wie wir vernehmen, am kommenden Samstag den 30. Juli, wie alljährlich im Bahnhofgarten abgehalten werden. Ein gewähltes Programm sichert den Erfolg dieser beliebten Sommerunterhaltung.

— (Von einer Viper getödtet.) Auf dem Berge Ajdouschina nächst Lustthal trat dieser Tage ein 24jähriges Bauernmädchen beim Sammeln von Heidelbeeren auf eine im Gebüsch verborgene Sandviper. Die Unglückliche, vom schmerzlichen Biße verlegt, rannte in der größten Sonnenhize nach Hause. Da eine ärztliche Hilfe nicht bei der Hand war, trat der Tod bei der durch die rasche Blutirkulation beschleunigten Blutzeretzung schon in wenigen Stunden nach dem Biße ein.

— (An die Grazer Frauen), „als den Bewohnerinnen einer ferndeutschen Stadt Oesterreichs“, erlassen in der heutigen „Tagespost“ eine Anzahl ihrer Mitbürgerinnen einen Aufruf, zur Pflege derer, die für Deutschland bluten, zur Versorgung ihrer Witwen und Waisen, ihr Schürlein beizutragen.

## Aus dem Vereinsleben.

Der konstitutionelle Verein hielt gestern seine zweite Jahresversammlung ab, welcher 43 Mitglieder beizwohnten.

Obmann Deschmann besprach in einer kurzen Ansprache die Thätigkeit des Vereines im abgelaufenen Jahre, indem er darauf hinwies, daß der Verein durch Wort und Schrift mit bestem Erfolge thätig war, im Kampfe gegen jene finstere Macht, welche die Errungenschaften der Freiheit zur Schädigung des Verfassungsliebens benützt. Redner fordert zum standhaften Ausbarren in diesem Kampfe auf, weist auf das redliche Bestreben des Vereinsauschusses, dem Zwecke des Vereines und dem Sinne seiner Mitglieder zu entsprechen, hin, und sprach schließlich im Namen des abtretenden Ausschusses für das ihm geschenkte Vertrauen den Dank aus, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß bei der Neuwahl des Ausschusses frische Kräfte gewonnen werden, damit derselbe für das Gedeihen des Vereines auch fernerhin um so kräftiger wirken könne. (Beifall.)

Prof. v. Berger verlas sodann den Thätigkeitsbericht des Ausschusses für das abgelaufene Vereinsjahr, welcher zur beifälligen Kenntniß genommen und genehmigt wurde, worauf Herr Terpin den Rechnungsabluß vortrug, zu dessen Prüfung die Herren Schetina und Richter als Revisoren erwählt wurden.

Der Obmann theilt mit, daß ihm ein Dringlichkeitsantrag auf Fassung einer Resolution, betreffend die Stellung Oesterreichs zu dem deutsch-französischen Kriege, eingebracht wurde, zu dessen Antragstellung er dem Herrn Regierungsrath Laichan das Wort erteilt.

Ersterer wies auf die drohende Kriegsgefahr, auf die Aufgabe des Völkerrrechtes hin, einen Schutz für die in den Streit nicht verwickelten Staaten aufzustellen. Dieser liege in der Neutralität. Die österr.-ung. Monarchie hat an dem Streite zwischen Preußen und Frankreich keinen Antheil, seine äußere und innere Lage weise es demnach auf die vollständige Neutralität hin. Die Zeit sei so ernst, daß alle Regierungen sich mit den großen Vertretungskörpern umgeben. Es ist ein verfassungsmäßiges Recht der letztern, bei so wichtigen Angelegenheiten gehört zu werden. Die Regierung wird gefordert, wenn sie im Vereine mit dem Parlamente die entscheidenden Beschlüsse fasse. In Ungarn ist der Reichstag verammelt und bestrebt sich, mit seinem Ministerium in Kontakt zu bleiben. Nur in der diesseitigen Reichshälfte tage kein Parlament. Die Bevölkerung könne nicht mit der Regierung in direkten Verkehr treten. Es sei also dringend nothwendig, daß der österr. Reichsrath baldigst einzuberufen werde. Redner beantrage demnach folgende Resolution:

Der konstitutionelle Verein in Laibach wolle folgende zwei Resolutionen beschließen:

I. In dem zwischen Frankreich und Preußen ausgebrochenen Kriege ist von Seite der österreichisch-ungarischen Staatsregierung vollständige Neutralität einzuhalten.

II. Es ist anlässlich der durch diesen Krieg bedrohten Zeitverhältnisse ein dringendes Bedürfnis Oesterreichs, daß sein Reichsrath an die Seite der Staatsregierung sofort einzuberufen werde. (Großer Beifall.)

Konzipient Dimiz erklärt sich mit dem Antrage vollkommen einverstanden, amenirt denselben jedoch dahin, daß die erwähnten Wünsche der Bevölkerung in einer Petition zur Kenntniß der Regierung gebracht werden.

Dr. Kaltenegger betont, daß eben die Kombination der zwei Resolutionspunkte das richtige ausdrücke. In den vorliegenden politischen Zeitverhältnissen müsse man sich lediglich fragen, welchen Vortheil das konstitutionelle Prinzip aus dem Erfolge gewinnen könne. Gerade in diesem Punkte stehen die Dinge so zweifelhaft, daß in vorhinem hierüber keine bestimmte Ansicht ausgesprochen werden kann, wenn jedoch eine Ansicht für das Gedeihen des konstitutionellen Prinzips vorhanden sei, so wäre dies bei dem Siege Deutschlands der Fall. (Stürmischer Beifall.)

Sodann wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag Laichans einstimmig angenommen.

Obmann Deschmann bemerkt gegen das Amendement Dimiz, daß es jetzt, wo keine Reichsvertretung tage, ohnehin Pflicht der Regierung sei, auf die Stimme des Volkes zu hören, dem Vereinsleben und der Presse Aufmerksamkeit zu schenken; er spreche sich demnach gegen die Abendung einer Petition aus.

Das Amendement Dimiz wird sodann bei der Abstimmung abgelehnt.

Es wird zur Wahl des Ausschusses geschritten, wobei der Obmann bemerkt, daß Herr Terpin wegen Geschäftsüberbürdung die Wiederwahl nicht anzunehmen erklärte und daß auch von Seite der übrigen Ausschusmitglieder der dringende Wunsch ausgesprochen wurde, die Neuwahl auf andere Mitglieder zu leiten.

Das Resultat der Abstimmung war die Wahl der Herren Deschmann, Dr. Kaltenegger, Laichan, Dr. Schaffer, Dr. Keesbacher, Ertl, Dr. Racic, Leskovic und Professor Berger.

**Eingefendet.**

Kur aller Krankheiten ohne Medizin und ohne Kosten durch die delikate Gesundheitspeise Revalesciere du Barry von London, die bei Erwachsenen und Kindern ihre Kosten 50fach in anderen Mitteln erspart.

72.000 Kuren an Magen-, Nerven-, Unterleibs-, Brust-, Lungen-, Hals-, Stimm-, Athem-, Drüsen-, Nieren- und Blasenleiden — wovon auf Verlangen Kopien gratis und franko gesendet werden. — Kur-Nr. 64210. Neapel, 17. April 1862.

Mein Herr! In Folge einer Leberkrankheit war ich seit sieben Jahren in einem furchtbaren Zustande von Abmagerung und Leiden aller Art. Ich war außer Stande zu lesen oder zu schreiben; hatte ein Zittern aller Nerven im ganzen Körper, schlechte Verdauung, fortwährende Schlaflosigkeit und war in einer steten Nervenauflregung, die mich hin- und hertrieb und mir keinen Augenblick der Ruhe ließ; dabei im höchsten Grade melancholisch. Viele Aerzte, sowohl Inländer als Franzosen, hatten ihre Kunst erschöpft, ohne Linderung meiner Leiden. In völliger Verzweiflung habe ich Ihre Revalesciere versucht, und jetzt, nachdem ich drei Monate davon gelebt, sage ich dem lieben Gott Dank. Die Revalesciere verdient das höchste Lob, sie hat mir die Gesundheit völlig hergestellt und mich in den Stand gesetzt, meine gesellige Position wieder einzunehmen. Genehmigen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner innigsten Dankbarkeit und vollkommenen Hochachtung

Marquise de Bréhan.

In Blechbüchsen von 1/2 Pfd. fl. 1.50, 1 Pfd. fl. 2.50, 2 Pfd. fl. 4.50, 5 Pfd. fl. 10, 12 Pfd. fl. 20, 24 Pfd. fl. 36. — Revalesciere Chocolatée in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, für 24 Tassen fl. 2.50, für 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen 4.50, für 120 Tassen fl. 10, 288 Tassen fl. 20, 576 Tassen fl. 36. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co. in Wien, Goldschmiedgasse 8; in Laibach bei Ed. Mahr, Parfumeur; in Pest Török; in Prag J. Fürst; in Preßburg Pisztory; in Klagenfurt P. Birnbacher; in Linz Hafelmayer; in Bozen Lazzari; in Brünn Franz Eder; in Graz Oberranzmeyer, Grablowitz; in Marburg F. Kolletzig; in Lemberg Kottender; in Klausenburg Kronstädter, und gegen Postnachnahme.

**Witterung.**

Laibach, 23. Juli.

Herrliche wolkenlose Nacht. Vorm. halbbitter. Mäßiger Wind. Wärme: Morgens 6 Uhr + 13.2°, Nachmittags 2 Uhr + 19.8° (1869 + 20.8; 1868 + 23.4°) Barometer 326.50". Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 17.3°, um 1.6° über dem Normale.

**Verstorbene.**

Den 22. Juli. Josef Janar, Einwohner, alt 42 Jahre, im Zivilspital an der Auszehrung. — Herr Johann Nep. Pour, I. I. Bezirksamtsaktuar in Pension, starb im 70sten Lebensjahre in der Stadt Nr. 267 an Erschöpfung der Kräfte.

**Gedentafel**

über die am 26. Juli 1870 stattfindenden Vizitationen.

2. Feilb., Nellor'sche Real, Eiskernembl, BG. Eiskernembl. — 1. Feilb., Jagodie'sche Real, Ölkevl, 2858 fl., BG. Krainburg. — 1. Feilb., Eupanc'sche Real, Brezon, 330 fl., BG. Littai. — 3. Feilb., Salasnik'sche Real, Kirchdorf, BG. Planina. — 1. Feilb., Sabec'sche Real, Zagorje, 2230 fl., BG. Feistritz. — 1. Feilb., Bukov'sche Real, Wimol, 270 fl., BG. Eiskernembl. — 1. Feilb., Schwinger'sche Real, St. Michael, 3608 fl., BG. Rudolfswerth. — 3. Feilb., Kastel'sche Real, Grafenbrunn, BG. Feistritz. — 2. Feilb., Valentic'sche Real, Dorneg, BG. Feistritz.

**Telegramm.**

(Original-Telegramm.)

Paris, 23. Juli. Die Preußen sprengen die Brücke von Rehl am rechten Rheinufer in die Luft. Die Proklamation des Kaisers Napoleon an die Franzosen hebt hervor die geringschätzig Behandlung der Beschwerden der Franzosen, daher sei der Kriegsruf Frankreich ein einmüthiger, Frankreich achte die Unabhängigkeit Deutschlands, aber es verlange eine Gewährleistung der Sicherheit Frankreichs.

Die Proklamation erinnert an die zivilisatorischen Ideen der Revolution, kündigt an, daß der Kaiser sich an die Spitze der Armee stelle, und daß er den Kronprinzen mitnehme, welcher es weiß, welche Pflichten sein Name ihm auferlegt.

**Wiener Börse vom 22. Juli.**

Staatsfonds.	Geld	Ware	Deft. Hypoth.-Bank.	Geld	Ware
Spec. öherr. Währ.	—	—	Prioritäts-Oblig.	—	—
öto. Rente, öst. Pap.	51.75	52.	Südt.-Oef. zu 500 Kr.	105.	106.
öto. öst. in Silber	60.25	60.75	öto. Bons 6 pft.	—	—
öto. von 1864	76.	77.	öto. (100 fl. öst.)	—	—
öto. von 1860, ganze	88	88.50	öto. (200 fl. öst.)	84.	84.
öto. von 1860, Brünst.	98.	98.50	Rudolfsb. (300 fl. öst.)	86.	86.
Prämienfch. v. 1864	96.	97.	öto. (200 fl. öst.)	88.	88.
Grundentl.-Obl.	—	—	öto. (300 fl. öst.)	—	—
Steiermar. zu 5 pft.	—	—	—	—	—
Kärnten, Kraun	—	—	—	—	—
u. Krästenland 5	—	—	—	—	—
ungarn. „ zu 5	—	75.	—	—	—
Kroat. u. Slav. 5	—	—	—	—	—
Siebenbürg. „ 5	—	66.	—	—	—
Aktionen.	—	—	—	—	—
Rationalbank	659.	661.	—	—	—
Kreditanstalt	213.	213.50	—	—	—
R. ö. Öcompte-Ges.	695.	710	—	—	—
Anglo-öherr. Bank	164.	164.50	—	—	—
Deft. Bodencred.-A.	—	250.	—	—	—
Deft. Hypoth.-Bank	45.	50.	—	—	—
Steier. Öcompte-Bf.	—	—	—	—	—
öto. Ferd.-Nordb.	1880	1882	—	—	—
Südbahn-Gesellsch.	171.50	172.	—	—	—
öto. Elisabeth-Bahn	172.	173.	—	—	—
Sarl-Ludwig-Bahn	192.	192.50	—	—	—
Siebenb. Eisenbahn	144.	145.	—	—	—
öto. Franz-Josefs	160.	162.	—	—	—
öto. öst. Nordb.	—	—	—	—	—
öto. in 33 R. rüd.	—	88.	—	—	—
Pfandbriefe.	—	—	—	—	—
Kation. ö. W. verloß.	—	85.	—	—	—
Ang. öst. Kreditanst.	—	88.	—	—	—
Ang. öst. Währ.-Kredit.	103.	103.50	—	—	—
öto. in 33 R. rüd.	—	88.	—	—	—
Telegraphischer Wechselkurs vom 23. Juli.	—	—	—	—	—
5proz. Rente öherr. Papier 52.25.	—	—	—	—	—
5proz. Rente öherr. Silber 60.40.	—	—	—	—	—
1860er Staatsanlehen 87.	—	—	—	—	—
Bankaktien 656.	—	—	—	—	—
Kreditaktien 213.50.	—	—	—	—	—
London 129.20.	—	—	—	—	—
Silber 130.	—	—	—	—	—
Napoleons'd'or 10.68.	—	—	—	—	—

**Telegraphischer Wechselkurs**

vom 23. Juli.

5proz. Rente öherr. Papier 52.25. — 5proz. Rente öherr. Silber 60.40. — 1860er Staatsanlehen 87. — Bankaktien 656. — Kreditaktien 213.50. — London 129.20. — Silber 130. — Napoleons'd'or 10.68.

**Abschied.**

Indem ich einem Rufe als Waldschätzungs-Referent nach Laibach folge und einen mir liebgewordenen Aufenthalt auf Jahre verlassen, — ohne im Gedränge der Abreise alle schuldigen Besuche abstatten zu können, — sage ich allen Freunden und Bekannten in Unterfrain ein herzliches Lebewohl und rufe ihnen aus ganzem Herzen zu „Auf's Wiedersehen!“

Landstraß, 23. Juli 1870. (279)

**Ludwig Dimitz,**

I. I. Förster und Waldschätzungs-Referent.

**Verkaufs-Anzeige.**

Die in der äußerst freundlichen, eine halbe Stunde von der Stadt Laibach entfernten Ortschaft **Oberschischka** befindliche, an der Bezirksstraße und nahe der Eisenbahn günstig gelegene, zu jedem Geschäftsbetriebe geeignete Realität **Haus Nr. 36 und 42**, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Dreschboden und Heuschuppen in gutem Bauzustande, dann der abordneten Grundfläche per 8 Joch Waldung, 10 Joch Wiesen und 20 Joch Aedern; ferner **das Haus am Karolinengrund Nr. 40** sammt Wirtschaftsgebäuden und 20 Joch gut kultivirten Wiesen in einem Komplex, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Gefertigten, Laibach, Hauptplatz Nr. 279, 1 Stod. (268—3)

E. Terpin.

**Moussé-Pipen,**  
**Bier- & Weinspunde**  
der Eisapparaten-Fabrik von **A. Wiesner**  
in **Wien** (27—15)  
sind zum Fabrikspreis zu haben bei  
**A. Samassa in Laibach.**

**Wohnungen.**

Auf einer Villa nächst der Stadt sind 5 Zimmer mit Küche, Speisekammer und Keller, so auch 3 Zimmer mit Küche und Keller zu Michaeli zu vermieten. Näheres im Mode-Etablissement (281) **C. Mally & Sohn.**

**Engländer's**

(166—28)

**zahnärztliches Atelier**

im Heimann'schen Hause

ist von 9 bis 12 und 3 bis 5 Uhr offen.

**Rekreations-Fluid**

**für Pferde**

vom k. k. Thierarzte **W. Chraust,**

welches von kompetenten sachmännischen Autoritäten der hohen Sanitätsbehörde zu Wien geprüft und in Folge Erlasses eines hohen Ministeriums des Handels vom 5. März 1869, Z. 4336/724, einzig und allein als Heilmittel gegen äußere Krankheiten der Pferde anerkannt wurde. Als Präservativmittel wird es vor und nach größeren Strapazen angewendet, da es wieder stärkt und kräftigt und die Pferde vor Steifheit schützt. Die besten Zeugnisse von sehr vielen Autoritäten können bei jedem Verkäufer meiner Heilmittel zur Einsicht genommen werden.

Preis einer Flasche sammt Gebrauchsanweisung **1 fl. 40 fr. 3. W.**

**Klagenfurter**

**Thier-Heilpulver**

für Pferde, Hornvieh und Schafe,

welches dem Kornenburger Viehpulver und anderen von Laien zusammengesetzten Präparaten weit vorzuziehen ist, da es nicht nur allein bei den gewöhnlich vorkommenden Thierkrankheiten, als der Kehl-, Drüsen-, den verschiedenen Katarrhen u. s. w. schnelle und sichere Hilfe leistet, sondern selbst bei fieberhaften inneren Leiden mit dem besten Erfolge angewendet wird. Es hebt selbst hartnäckige Verstopfung in den Gedärmen und Störungen im Pfortadersthem, befördert die Ab- und Aussonderungen und steigert in hohem Grade die Milchergiebigkeit bei Kühen. Als Präservativmittel wird es im Frühjahr und Herbst, wo die Thiere gerne kränkeln, mit Erfolg angewendet, da es den Ausbruch vieler Krankheiten verhindert, es macht die Thiere munter, befördert den Haarwechsel und Fresslust und stärkt die Verdauung. Schlechtlich muß ich noch bemerken, daß mein Thierheilpulver nicht nur besser ist, als das Kornenburger Viehpulver, sondern die Pakete sind auch billiger und größer. Die besten Zeugnisse liegen bei jedem Verkäufer meiner Heilmittel vor. Preis eines Pakets sammt Gebrauchsanweisung **40 fr.**

**Warnung.**

Ich halte es für meine Pflicht als Arzt, die P. T. Pferdebesitzer aufmerksam zu machen, daß das Restitutionsfluid des Herrn Kwizda zu Kornenburg durchaus kein Heilmittel gegen Krankheiten der Pferde ist, sondern nur als Präservativmittel privilegirt wurde (Präservativmittel sind für Gesunde aber nicht für Kranke), überhaupt wurde Herr Kwizda, laut des mir für mein Heilmittel zugegangenen Bescheides eines hohen k. k. Handelsministeriums vom 5ten März 1869, Zahl 4336/724, ausdrücklich unterjagt, diesem Wasservermittel (Restitutions-Fluid) in den öffentlichen Ankündigungen und Gebrauchsanweisungen Heilwirkungen zuzuschreiben, aber Herr Kwizda läßt sich trotz Verbot doch nicht irre machen, seiner Erfindung heilkräftige Wirkungen zuzuschreiben, welche selbe niemals besessen hat.

Meine Heilmittel sind echt zu beziehen: in Laibach bei Herrn **Ant. Krisper**, in Radmannsdorf bei Herrn **Fried. Homann**, in Krainburg bei Herrn **Wilh. Koller**, in Stein bei Herrn **J. N. Podrekar**. (282—4) Haupt-Depot für die österr. ung. Monarchie bei Thierarzt **W. Chraust** in Klagenfurt.